Stadt Sternberg

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr Sternberg

Sitzungstermin: Dienstag, 14.11.2023

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Anwesend

Vorsitz

Mathias Schwarz

Mitglieder

Klaus Augustat Hans-Peter Biemann Dirk- Egbert Unger

Hans-Joachim Gland

Gäste

Kathrin Haese

Verwaltung Jörg Rußbült

Abwesend

<u>Mitglieder</u>

Jörg Diederichs entschuldigt
Jörg Wagner unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

| 1 | Eröffnung und Begrüßung |
|-----|---|
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung |
| 3 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2023 |
| 4 | Einwohnerfragestunde |
| 5 | Beratung von Beschlussvorlagen |
| 5.1 | Grundsatzbeschluss: beleuchteter Radweg Sternberg - Groß Raden BV-302-2023 |
| 5.2 | Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Stadt Sternberg BV-318-2023 |
| 5.3 | Antrag auf Teileinziehung eines öffentlichen Feldweges bei Groß Raden BV-371 2023 |
| 5.4 | Bauprojekte in Groß Görnow |
| 6 | Sonstiges |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Schwarz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schwarz stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Unter 5.4 soll der TOP - Bauprojekte Groß Raden - aufgenommen werden. Dem Antrag und der Tagesordnung im Übrigen wird einstimmig zugestimmt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2023

Die Sitzungsniederschrift wird mit 4 Zustimmungen und 1 Enthaltung gebilligt.

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

5 Beratung von Beschlussvorlagen

Grundsatzbeschluss: beleuchteter Radweg Sternberg - Groß Raden BV-302-2023 5.1

Herr Unger hinterfragt die Leistungsfähigkeit der Technik. Herr Biemann hinterfragt den bedarf einer solchen Anlage. Herr Gland äußert sich genauso. Herr Augustat fragt nach der Finanzierung des Vorhabens.

Es wird rege diskutiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, an dem Radweg zwischen Sternberg und Groß Raden autarke Solar-LED-Laternen zu installieren.

Sachverhalt:

Es ist geplant, den Radweg zwischen Sternberg und den Ortsteilen Sternberger Burg sowie Groß Raden zu beleuchten. Hierbei sollen autarke Solar-LED-Laternen zum Einsatz kommen. Die Gesamtkosten werden auf 305.055,83 € geschätzt. Die Finanzierung soll mit Förder- und Eigenmitteln erfolgen.

Die Umsetzung soll nach Zusage von Fördermitteln erfolgen. Die Einigungen mit den jeweiligen Eigentümern der betreffenden Grundstücke sollen vorab herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 0 | 5 | 0 |

5.2 Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Stadt Sternberg BV-318-2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbits/s im Stadtgebiet. Die Stadt nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Stadt Sternberg verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Stadtgebiet betreffenden Auftragsvolumens bereit zu stellen.

Der Eigenanteil soll aus Landesmitteln (Kommunaler Investment- Fond) finanziert werden.

Sachverhalt:

Am 31. März 2023 ist die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland in Kraft getreten (Gigabit-RL 2.0). Damit wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download möglich ist.

Der aktuellen Richtlinie zur Gigabitförderung ist die Richtlinie vom 31. März 2021 vorangegangen. Durch sie wurde der Ausbau überall dort unterstützt, wo noch keine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s gewährleistet war.

Das Gebiet der Stadt Sternberg ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese Gebiete wurden auf Grundlage eines vorläufigen Markterkundungsverfahrens ermittelt.

Der Landkreis ist bereit, für die Stadt Sternberg Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen. Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% ist zu gewährleisten.

Die Höhe kann noch nicht bestimmt werden, da erst verbindliche Ausschreibungsergebnisse vorliegen müssen. Der Eigenanteil wird, wie bereits im 1 und 2 Call, aus Landesmitteln (Kommunaler Aufbau- Fond) bereitgestellt.

Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils: Der vom Bund vorgegebene kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent wird durch das Land vorfinanziert und aus dem Kommunalen Aufbaufonds zurückgezahlt. Eine unmittelbare Belastung der kommunalen Haushalte findet somit nicht statt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 4 | 0 | 1 |

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

5.3 Antrag auf Teileinziehung eines öffentlichen Feldweges bei Groß Raden BV-371-2023

Frau Haese erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt, den Antrag auf Teileinziehung nach § 9 Abs. 2 Str.WG M-V, für einen öffentlichen Feldweg bei Groß Raden, auf dem Grundstück der

Gemarkung Groß Raden, Flur 2, Flurstück 9 (ab Dorfstraße 22), an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-

Parchim, zu stellen. Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art, mit Ausnahme für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr. Beantragt wird die Aufstellung des Vorschriftszeichens 250 "Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art und der Zusatzzeichen 1026-38 "Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei". Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Sachverhalt:

Der Weg hat keine Verkehrsbedeutung für den örtlichen und überörtlichen Kraftverkehr. Er dient lediglich den Land- und Forstwirten ihre Flächen zu erreichen. Der Weg liegt im Landschaftsschutzgebiet "Mittleres Warnowtal", das vorrangig dem Schutz der Warnow und ihrer Zuflüsse dient. Immer wieder gelangen Pkw über diesen Weg an den Sternberger See und verlassen dabei verbotswidrig den öffentlichen Verkehrsweg, befahren Acker- und Grünflächen um dann an der Uferzone verbotswidrig zu Campen.

Zur Durchsetzung dieser Teileinziehung ist ein Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) v. 13.01.93) an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 5 | 0 | 0 |

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

5.4 Bauprojekte in Groß Görnow

Mathias Schwarz

Die Beratung bezieht sich auf die Vorstellung des Projektes in Groß Görnow aus der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses.

- alle Wegegrundstücke innerhalb der vorgesehenen Fläche
- Grundstück "Teich", Flurstück 21 und Flurstücke 10/4 und 10/3 können bei Rücknahme des Kaufgesuches eines weiteren Interessenten verkauft werden
- Grundstück Spielplatz/Wendehammer/Containerstellplatz sowie Hauptstraße Richtung Warnowtal bleiben kommunal
- Grundstückstausch mit einem Anlieger durchführen
- weiterführende Straße Richtung Warnowtal in kommunalen Besitz bringen (Kauf/Tausch, ect.)

Der Ausschuss ist einstimmig für den vorgenannten Vorschlag.

| 6 | Sonstiges | | |
|---|---|-------------------|--|
| | Herr Biemann bittet darum, dass die Stadtma Laut Herrn Rußbült ist dies bereits in Auftrag | | |
| | Vorsitz: | Protokollführung: | |

Seite: 5/5

Jörg Rußbült